

Verhandlungsberichte der Primarschulpflege im Schuljahr 2017/18

Aus den Verhandlungen der Primarschulpflege vom 29. August 2017

Liegenschaften, Unterhalt

Erfassung Kosten für einen Totalersatz der Wasserleitungen

Die Wasserleitungen am Schulhaus Wisacher müssen saniert werden.

Für die Sanierung der Wasserleitungen waren für dieses Jahr Fr. 70'000 budgetiert, basierend auf einer Offerte mit einem Inlineverfahren. Die Kunstharzbeschichtungen sind in den letzten Jahren sehr in Verruf geraten. Um eine objektive Entscheidungsgrundlage zu haben, sollen die Kosten für eine Totalsanierung geschätzt werden.

Die Primarschulpflege genehmigt einen Kredit in der Höhe von Fr. 10'000 für die Kosten der vollständigen Erhebung einer totalen Sanierung durch die Firma GEMASY.

Aus den Verhandlungen der Primarschulpflege vom 3. Oktober 2017

Lehrpersonal

Arbeitszeiterfassung mit neuem Berufsauftrag (nBa)

Der neue Berufsauftrag wurde auf das Schuljahr 2017/18 im Kanton Zürich eingeführt. Die Lehrpersonen erfassen ihre individuelle Arbeitszeit in den Bereichen Zusammenarbeit, Schule, Weiterbildung und Klassenlehrperson. Diese Bereiche machen einen Anteil von 16% der gesamten Arbeitszeit aus, 84% werden also nicht erfasst. Ziel dieser Massnahme ist die Bestrebung, die Arbeiten in einem Schulhaus gerechter zu verteilen und vor allem die Klassenlehrpersonen vor zu grosser Belastung zu schützen. Die Schulpflege Hochfelden hat an der Sitzung vom 7.2.2017 beschlossen, dass die Arbeitszeit mit dem Tool des VSA zu erfassen und zwei Mal pro Jahr der Schulleitung abzugeben ist. Die Lehrpersonen haben einen Antrag an die Schulpflege gestellt, auf die obligatorische Zeiterfassung in der Schule Hochfelden zu verzichten.

Die Lehrpersonalverordnung den Gemeinden gibt keinerlei Vorgaben zur Art und Weise der Zeiterfassung, die Kompetenz liegt hier bei den Schulleitungen. Die Schulpflege kommt auf ihren strategischen Entscheid vom 7.2.2017 zurück und erklärt die Zeiterfassung der Lehrpersonen in Hochfelden für freiwillig.

Liegenschaften

Betrieb, Unterhalt

Kredit Sanierung Wasserleitungen in zwei Etappen

Die Leitungen für die Warm- und Kaltwasserversorgung im Schulhaus Wisacher wurden beim Umbau im 2014 / 15 wo immer möglich saniert. Das heisst, nach dem heutigen Standard in Chromstahl oder im Neubau mit Kunststoffrohren ausgeführt bzw. ersetzt. Einige Teile – Stränge - sind aber immer noch aus den Erstellungsjahren als verzinkte Eisenrohre in Betrieb. Diese führen besonders nach längeren Stillständen; z.B. nach den Schulferien, immer grosse Mengen an Rost mit sich. Dieser Umstand ist aus hygienischer Sicht nicht unbedenklich und ein klares Indiz dafür, dass die schützende Zinkschicht an vielen Stellen nicht mehr existent ist. Somit ist das Eisenrohr nicht mehr vom natürlichen Abbauprozess (Rosten) geschützt.

Die Wasserleitungen müssen in den nächsten fünf Jahren saniert werden. Das Risiko von Wasser- und Folgeschäden steigt von Jahr zu Jahr. Das Rostwasser ist kaum mehr zumutbar. Eine teurere Komplettsanierung mit neuen Leitungen ist nachhaltig und langfristig besser, als eine kostengünstigere kurz- oder mittelfristige Lösung, die in ein paar Jahren wieder hohe Reparaturkosten verursacht.

Die Schulpflege hat beschlossen, dem Stimmvolk an der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2017, für die Sanierung der Wasserleitungen der Schulanlage Wisacher, ein

Bruttokredit in der Höhe von Fr. 440'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung 2018 zur Genehmigung vorzulegen.

Budget 2018

Der Voranschlag der Primarschulgemeinde für das Jahr 2018 mit einem budgetierten Aufwand von Fr. 4'100'800 und einem Ertrag von Fr. 3'654'600 wurde von der Primarschulpflege genehmigt und wird der Schulgemeindeversammlung vom 6. Dezember 2017 zur Annahme vorgelegt. Der Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung von Fr. 446'200 wird durch Entnahme aus dem Eigenkapital gedeckt. Die ordentlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen werden mit Fr. 576'500 budgetiert. Es werden keine zusätzlichen Abschreibungen gemacht. In der Investitionsrechnung werden Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 150'000 ausgewiesen. Im Finanzvermögen wird keine Nettoveränderung ausgewiesen. Der Steuerfuss für das Jahr 2018 bleibt bei 53%. Der interne Verzinsungssatz für die Verzinsung des Kontokorrents wird auf 0.5% festgelegt.

Aus den Verhandlungen der Primarschulpflege vom 7. November 2017

Liegenschaften

Ersatz Aschensauger Holzsnitzelfeuerung Schulhaus Wisacher

Die Holzsnitzelheizung im Schulhaus Wisacher liefert die gesamte Energie für Warmwasser und Heizung im Gebäudekomplex Wisacher.. Durch die Verbrennung der Holzsnitzel entsteht Asche, welche über ein raffiniertes System direkt in den aussenliegenden Aschencontainer transportiert wird. Eine Saugmaschine mit automatischer Rüttelfunktion (Asche muss gelockert werden um per Luft leichter transportiert zu werden) produziert mit zwei Motoren parallel einen hohen Druck. Die bestehende Maschine ist mittlerweile so alt wie die Schnitzelheizung (ca. 30 Jahre) und die zwei Motoren haben Anfangs Oktober versagt. Die Primarschulpflege hat für den Ersatz der defekten Motoren einen Kredit in der Höhe von Fr. 2'700.00, als gebundene Ausgabe, zu Lasten der laufenden Rechnung, genehmigt.

Liegenschaften

Wartungsvertrag Elektro-Rauch- und Wärmeabzugsanlage

Gemäss den Vorgaben der Gebäudeversicherung des Kantons Zürichs ist mit dem Umbau im Liftschacht eine elektrisch bedienbare Rauch- und Wärmeabzugsöffnung eingebaut worden. Bei der jährlichen Kontrolle der Abzugsanlage der Mehrzweckhalle wurde festgestellt, dass die Elektro-Rauch- und Wärmeabzugsanlage des Liftschachtes nicht angeschlossen war. Dies wurde durch den Hauswart unverzüglich veranlasst.

Diese Anlage gewährleistet in einem Brandfall, dass:

- der Liftschacht gegen Verqualmung gesichert ist
- der Feuerwehr dadurch einen schnellen und gezielten Löschangriff ermöglicht wird
- die Gebäudekonstruktion, -einrichtung und -inhalt geschützt sind

Um die Einhaltung dieser Punkte und somit jederzeit vorbehaltlosen Verlass auf eine entsprechende Einsatzbereitschaft zu gewährleisten, benötigen solche Sicherheitsanlagen eine regelmässige Wartung. Die Primarschulpflege hat mit der Firma „Cupolux“ einen Wartungsvertrag für die Elektro-Rauch- und Wärmeabzugsanlage im Lift zum jährlichen Pauschalpreis von Fr. 360.00 (exkl. MwSt., exkl. Materialkosten) abgeschlossen. Diese wiederkehrenden Ausgaben werden ins Budget aufgenommen.

Abrechnung Klassenlager 6. Klasse Schuljahr 2016/17

Die Schulpflege hat am 9. Mai 2017 die Durchführung des Klassenlagers der 6. Klasse im Lagerhaus Wildy in Wildhaus vom 19. bis 23. Juni 2017 bewilligt. Die Abrechnung des Lagers wurde der Schulpflege vorgelegt. Die Primarschulpflege hat die Abrechnung des Klassenlagers der 6. Klasse genehmigt.

Abrechnung Klassenlager 5. Klasse Schuljahr 2016/17

Die Schulpflege hat am 4. April 2017 das Budget für das Klassenlager der 5. Klasse von Corina Schuppisser im Sportzentrum Kerenzerberg in Filzbach bewilligt. Die Abrechnung des Lagers wurde der Schulpflege vorgelegt. Die Primarschulpflege hat die Abrechnung des Klassenlagers der 5. Klasse genehmigt.

Aus den Verhandlungen der Primarschulpflege vom 12. Dezember 2017

Liegenschaften

Pro Senectute

Turnhallenbenützung Seniorinnenturnen

Das Seniorinnenturnen unter dem Patronat von Pro Senectute belegt die Turnhalle seit Jahren regelmässig. Die Benützungszeit wird jährlich neu mit der Schule vereinbart, je nach Stundenplan der Schulklassen.

Bis anhin hat diese Gruppe keine Benützungsgebühren bezahlt. Im überarbeiteten Reglement der Turnhalle wurden die Gebühren für die Benutzung der Turnhalle neu geregelt. Die kostenlose Benützung ist explizit nur für Vereine aus Hochfelden welche dem V77 angehören, vorgesehen.

Das Seniorinnenturnen besteht seit 25 Jahren in Hochfelden und dies unter dem Patronat der Pro Senectute. Diese Gruppe ist weder ein Verein, noch Mitglied vom V77.

Die Schulpflege erachtet es als wichtig, auch die Senioren im Dorf zu unterstützen, indem die Halle kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Dies, obwohl die Vereinsunterstützung keine Aufgabe der Primarschule ist.

Liegenschaften

Einzelne Schulgebäude, Turn- und Sportanlagen

Turnhallenbenützung durch den FC Glattfelden

Der FC Glattfelden hat einen Antrag betreffend einer regelmässigen Turnhallenbenützung am Freitag von 18.15 – 20.00 Uhr für die Zeit von 10. November 2017 bis 06. April 2018 gestellt. Der Fussballverein mit aktuell 390 aktiven Mitgliedern verteilt auf 19 Mannschaften kann in der Wintersaison nicht draussen trainieren, da die Rasenplätze gesperrt sind. Der grösste Teil der Mannschaften kann in Glattfelden trainieren, die Hallenplätze reichen jedoch nicht für alle Mannschaften. Die Primarschulpflege hat der regelmässigen Benützung durch den FC Glattfelden, für die gewünschte Zeit, zugestimmt. Die Benützung wird gemäss dem Reglement der Turnhalle verrechnet.

Schneesportlager 2018

Budget

Das Schneesportlager 2018 findet vom 12. bis 16. Februar 2018 in Elm statt. Es haben sich 53 Kinder angemeldet.

Gemäss gültigem Reglement Schneesportlager werden für 41 bis 45 Kindern folgende Anzahl Leiter benötigt: 1 Hauptleiter, 8 Hilfsleiter, 2 Köche und 1 Hilfskoch = total 12 Leiter. Bei 53 Kindern werden demnach 2 zusätzliche Leiter benötigt = Total 14 Leiter. Alle Leiter sind bereits bestimmt und haben zugesagt.

Die budgetierten Nettolagerkosten betragen voraussichtlich Fr 10'668; das sind Fr. 201.30 pro Kind. Dies ist rund Fr. 18.00 weniger als letztes Jahr; bedingt durch die grosse Anzahl Teilnehmender. Die Primarschulpflege hat das Budget für das Schneesportlager 2018 genehmigt.

Organisationsstatut

Führung und Organisation

Betriebskonzept Tagesstrukturen

Das Angebot der Tagesstrukturen der Schule Hochfelden konnte in den letzten Jahren laufend ausgebaut werden. Für eine Erweiterung der Nutzung bedarf es ab 20 Betreuungsstunden (Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung) eine Hortbewilligung. Für diese Bewilligung wurde das Betriebskonzept Tagesstrukturen überarbeitet und auf die Struktur eines Hortes ausgerichtet.

Mit dem überarbeiteten Betriebskonzept, dem Merkblatt und dem neuen Selbstkontrollkonzept stehen einem Antrag zur Hortbewilligung sämtliche nötigen, aktuellen Dokumente zur Verfügung.

Aus den Verhandlungen der Primarschulpflege vom 23. Januar 2018

Organisationsstatut

Stellenbeschreibung Schulverwaltung

Im Zusammenhang mit dem neuen Berufsauftrag der Lehrpersonen wurden verschiedene Aufgaben, die früher in der Zuständigkeit der Lehrpersonen lagen, an die Schulverwaltung übertragen. Zudem entlastet die Schulverwaltung die Schulpflege, indem sie mehr administrativen Aufgaben der einzelnen Ressorts übernimmt. Die Stellenbeschreibung der Schulverwaltung wurde angepasst.

Jugendlauf 2018

Am 15. April 2018 findet in Hochfelden der Jugendlauf statt. Der Turnverein Hochfelden übernimmt die Organisation und Festwirtschaft im Auftrag des Zürcher Turnverbandes. Es werden ca. 200-300 Kinder aus der Region, in verschiedenen Kategorien, Strecken von 1.2 - 2.8 km absolvieren. Aus Hochfelden alleine nehmen ca. 50 Kinder teil. Um den Jugendlauf organisieren zu können, ist der TV auf der Suche nach Sponsoren, welche den Anlass finanziell unterstützen möchten. Die Primarschule Hochfelden hat eine Anfrage des TV Hochfelden für eine finanzielle Unterstützung des Jugendlaufs erhalten und hat beschlossen, sich mit einem Betrag von Fr. 200.00 und einem Medaillensatz am Jugendlauf zu beteiligen.

Aus den Verhandlungen der Primarschulpflege vom 6. Februar 2018

Organisationsstatut

Ressorts und Aufgaben der Schulpflege

Aufgrund von Änderungen im Schulumfeld und dem bevorstehendem Mitgliederwechsel im Team der Schulpflege hat die Schulpflege Hochfelden das Reglement ‚Ressorts und Aufgaben der Schulpflege‘ überarbeitet und genehmigt.

Liegenschaften

Sanierung Wasserleitungen Schulhaus Wisacher

Im Dezember 2017 wurde an der Schulgemeindeversammlung ein Kredit für die Sanierung der Wasserleitungen im Schulhaus Wisacher genehmigt. Die Planungsarbeiten werden in zwei Phasen beauftragt. Die Primarschulpflege hat für die Planung der Arbeiten der Phase 1 einen Kredit in der Höhe von Fr. 15'300, zu Lasten der Investitionsrechnung, bewilligt.

Organisationsstatut

Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht

Besoldung Fahrdienst (Besoldungsgruppe II)

Für Schulkinder aus Hochfelden, die in einer externen Einrichtung eine Therapie besuchen, hat die Primarschule einen eigenen Fahrdienst eingerichtet. Der Fahrer holt die Kinder im Schulhaus Wisacher ab und fährt sie zum Zielort. Dort entsteht für den Fahrer eine Wartezeit von mindestens 45 Minuten (z.B. Psychomotorik-Therapie).

Bis heute wurde durch den Fahrer der Primarschule Hochfelden die Fahrten nach Kilometer und Zeitaufwand in einem Arbeitsrapport notiert; wobei nur die effektive Fahrzeit abgerechnet werden konnte. Bis heute wurde die Wartezeit im Stundenlohn nicht berücksichtigt.

Es wurden verschiedene Offerten externer Fahrdienste eingeholt und für den eigenen Fahrdienst eine neue pauschale Besoldung pro Fahrt errechnet.

Mit der neuen Regelung der Besoldung des Fahrdienstes wird eine zeitgemässe Entlöhnung erreicht.

Die Primarschulpflege hat die Besoldungsgruppe II vom Reglement ‚Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht‘ mit der neuen Entschädigung für den Fahrdienst ergänzt.

Aus den Verhandlungen der Primarschulpflege vom 6. März 2018

Turnhallenbenützung Seniorenturnen

Das Seniorenturnen unter dem Patronat von Pro Senectute belegt die Turnhalle erst seit kurzem regelmässig. Das Seniorenturnen ist ein Erfolg, mittlerweile nehmen 18 Männer daran teil. Die Leiterinnen haben der Schulpflege einen Antrag für unentgeltliche regelmässige Benützung der Halle für das Seniorenturnen gestellt.

Eine kostenlose Benützung ist eigentlich explizit nur für Vereine aus Hochfelden welche dem V77 angehören, vorgesehen.

Das Seniorinnenturnen (Frauen) benützt bereits seit Jahren regelmässig, unentgeltlich die Halle. Beide Gruppen sind weder ein Verein, noch Mitglied vom V77. Beinahe alle TeilnehmerInnen wohnen in Hochfelden. Die Schulpflege erachtet es als wichtig, die Senioren im Dorf zu unterstützen, indem die Halle kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Darum hat sie das entsprechende Gesuch gutgeheissen.

Schulbetrieb

Ferienplan 2018-2021

Die Sekundarschulgemeinde Bülach hat den Entwurf zum Ferienplan 2018-2021 zur Vernehmlassung den Primarschulgemeinden verschickt. Der Plan bis zum Schuljahr 2020 wurde bereits im letzten Frühling angenommen. Der Entwurf zum Ferienplan 2018/21 deckt analog den letzten Jahren die Anforderungen der Primarschule Hochfelden ab. Es sind keine Änderungen vorgesehen. Die Primarschulpflege hat den Ferienplan 2018-2021 genehmigt.

Regelung ICT Support

Im Zusammenhang mit dem neuen Berufsauftrag für Lehrpersonen und dem Lehrplan 21 wurde der ICT Support im Schulbereich (ohne Verwaltung) an der Primarschule Hochfelden neu geregelt:

Für den First Level technischen ICT Support werden 2 Wochenlektionen eingesetzt. Das Pensum muss auf zwei Personen verteilt sein und wird gemäss kantonaler Einstufung kommunal entschädigt.

Für den pädagogischen ICT Support werden 4 Wochenlektionen eingesetzt und dafür beim Volksschulamt 0.14 kommunale Vollzeiteinheiten beantragt. Das Pensum soll nach Möglichkeit von einer ausgebildeten PICTS Lehrperson übernommen werden und wird gemäss kantonaler Einstufung kantonal entschädigt.

Die zusätzlichen wiederkehrenden Kosten betragen Fr. 16'000 bis Fr. 21'000 pro Jahr.

Eine gute Betreuung sowohl im technischen wie auch im pädagogischen Bereich unterstützt die vermehrte Verwendung im Unterricht und rechtfertigt die hohen Investitionskosten. Dazu sind klare Regelungen innerhalb der Schulgemeinde notwendig. Diese werden in einem ICT-Konzept und einem Pflichtenheft für die ICT-Betreuung festgehalten.

Die Primarschulpflege hat 2 Wochenlektionen für den technischen First Level ICT Support und 4 Wochenlektionen für den pädagogischen ICT Support genehmigt.

Aus den Verhandlungen der Primarschulpflege vom 17. April 2018

Stellenplan

kommunale Angestellte

Die Primarschulpflege hat im Rahmen ihres Auftrages den Stellenplan auf kommunaler Ebene überarbeitet und genehmigt. Der Stellenplan wird mit allen Änderungen und Erklärungen dazu der Schulgemeindeversammlung vom 13. Juni 2018 zur Verabschiedung vorgelegt.

Gebührenverordnung

Primarschulgemeinde

Mit der neuen kommunalen Gebührenverordnung werden alle gesetzlichen Anforderungen des neuen Gemeindegesetzes erfüllt. Die Höhe der entsprechenden Gebühren wird in einem separaten Gebührentarif erlassen. Die Kompetenz zur Gebührenerhebung verbleibt weiterhin bei der Schulpflege. Die bisherige Gebührenpraxis der Primarschule Hochfelden wird mit der neuen Verordnung unverändert weitergeführt.

Die Primarschulpflege hat die Gebührenverordnung genehmigt. Die neue Gebührenverordnung wird der Schulgemeindeversammlung vom 13. Juni 2018 zur Verabschiedung vorgelegt.

Finanzen

Restatement

Umgang mit dem Verwaltungsvermögen der Schulgemeinde

2018 tritt im Kanton Zürich das neue Gemeindegesetz (nGG) in Kraft. Damit verbunden werden ab 01.01.2019 auch die Rechnungslegungsvorschriften für Gemeinden an die erneuerten, schweizweit geltende Standards des sogenannten Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) angepasst. Für die Anpassung der Rechnungslegung wurden in den §§ 179 - 180 des Gemeindegesetzes Bestimmungen zur Eingangsbilanz erlassen.

Mit der Einführung des neuen Gemeindegesetzes wird einmalig beschlossen, ob das Verwaltungsvermögen zum Buchwert in die Eingangsbilanz überführt oder neu bewertet wird. Eine nachträgliche Neubewertung ist unzulässig.

Eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens würde eine rein buchhalterische Aufwertung ergeben, ohne dass die Schulgemeinde deswegen einen Franken mehr in der Kasse hätte. Weder an den Schulden noch am Nettovermögen würde sich etwas ändern. Der Aufwertungsgewinn müsste anschliessend wieder während Jahren über die Erfolgsrechnung abgeschrieben werden.

Es ist unbestritten, dass ein solider Finanzhaushalt nicht davon abhängt, ob das Verwaltungsvermögen aufgewertet wird oder nicht. Vielmehr sind die vorhandene Substanz (Nettovermögen), die Nettoinvestitionen und die erzielte Selbstfinanzierung (Cash Flow) entscheidend.

Die Primarschulpflege wird an der Schulgemeindeversammlung vom 13. Juni 2018 beantragen, dass beim Übergang auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 am 01.01.2019 auf eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens der Schulgemeinde, gemäss § 179 Abs. 2 GG, verzichtet wird.

Finanzen

Mittelfristiger Ausgleich

Das Gemeindegesetz (nGG) schreibt heute den Gemeinden in §133 vor, dass der Steuerfuss so hoch anzusetzen ist, dass er die Erfolgsrechnung ausgleicht. Auf 2018 tritt nun das neue Gemeindegesetz in Kraft und per 1. Januar 2019 müssen alle zürcherischen Gemeinden ihr Rechnungswesen vom heutigen HRM1 auf die Vorgaben des neuen Harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 umstellen. Im neuen Gemeindegesetz ist kein jährlicher Ausgleich mehr gefordert. Der Ausgleich hat nach §92 nGG mittelfristig zu erfolgen und die entsprechenden Regelungen sind durch die Gemeinden zu definieren und in Budget und Jahresrechnung offenzulegen.

Das Gemeindeamt empfiehlt, einen Zeitraum von acht Jahren für den mittelfristigen Ausgleich anzunehmen: Drei abgeschlossene Rechnungsjahre, das aktuelle Jahr sowie das Budget- und drei Planjahre.

Die Primarschulpflege hält sich an die Empfehlung des Gemeindeamtes und beantragt der Schulgemeindeversammlung vom 13. Juni 2018, dass der Gemeindesteuerfuss so festgesetzt wird, dass die Erfolgsrechnung über einen Zeitraum von acht Jahren ausgeglichen ist.

Der mittelfristige Ausgleich erstreckt sich erstmals über die abgeschlossenen Rechnungsjahre 2015, 2016 und 2017, das laufende Rechnungsjahr 2018, das künftige Budgetjahr 2019 und die Planjahre 2020, 2021 und 2022.

Aus den Verhandlungen der Primarschulpflege vom 15. Mai 2018

Liegenschaften

Kindergartenweg 6./8.

Aufgrund von einem Kurzschluss in der Hauptverteilung wurde festgestellt, dass das Haupttableau der Bibliothek und der Hauswartwohnung in einem sehr schlechten Zustand ist. Die Leitungen sind alt und brüchig und konnten nur „provisorisch“ repariert werden. Das Tableau muss ersetzt werden. Die Primarschulpflege hat für den Ersatz des Tableaus einen Kredit in der Höhe von Fr. 4'500.00, als gebundene Ausgabe, zu Lasten der laufenden Rechnung bewilligt.

Schulbetrieb

Schneesportlager 2018

Abrechnung

Die Schulpflege hat im Dezember 2017 das Budget für das Schneesportlager 2018 in Elm bewilligt. Die Abrechnung des Schneesportlagers lag nun vor, wurde geprüft und für richtig befunden.

Die Bruttolagerkosten wurden mit Fr 28'008 budgetiert. Effektiv belaufen sie sich auf Fr. 25'942.90; was einem Minus von Fr. 2'065.10 entspricht. Die Primarschulpflege hat die Abrechnung des Schneesportlagers mit Nettokosten von Fr 8'932.90, zu Lasten der laufenden Rechnung, genehmigt.

Schulbetrieb

Projektwoche Klassen 4a / 4b / 5b

Eine Klassenlehrperson muss im Rahmen ihrer persönlichen Weiterbildung zur Natursportlichen Erlebnispädagogin ein Projekt planen und umsetzen. Dies soll im Rahmen einer Projektwoche mit den Klassen 4a und der gemischten Klasse 4b /5b erfolgen. Die Kinder sollen durch natursportliche Erlebnisse sozial gestärkt werden und an

ihren sportlichen Fähigkeiten arbeiten. Es wurden auch viele weitere Ziele definiert – der Lerneffekt für die Kinder wird sehr gross und sehr interdisziplinär sein. Die Projektwoche findet vom 25. – 29. Juni 2018 in und um Hochfelden, vorwiegend im Wald, statt. Die Primarschulpflege bewilligt die Projektwoche der Klassen 4a und 4/5b und genehmigt dafür einen Kredit in der Höhe von Fr. 1'900.00.

Schulbetrieb

Klassenlager 5. Klasse

Die 5. Klasse wird vom 25. – 29. Juni 2018 ein Klassenlager durchführen. Das Lager findet im Pradotel Churwalden-Lenzerheide statt und dauert 5 Tage. Verschiedene Aktivitäten sind geplant.

Alle Bedingungen gemäss gültigem Reglement für Klassenlager und Tarifblatt sind erfüllt. Das Budget für das Klassenlager, mit Nettolagerkosten von Fr. 6'200.00, wurde geprüft und genehmigt.

Aus den Verhandlungen der Primarschulpflege vom 12. Juni 2018

Schulpflege

Konstituierung Amtsperiode 2018-2022

Gemäss Merkblatt des Gemeindeamts wird empfohlen, die Konstituierung bereits im Juni mit Wirkung per 1. Juli 2018 festzulegen. In einer Vorbereitungssitzung hat die Schulpflege die Konstitution für die Amtsperiode 2018-22 gemeinsam vorbesprochen und an ihrer Sitzung vom 12. Juni 2018 festgelegt.

Die Aufgabenzuweisungen sehen Sie in der separaten Beschreibung.

Liegenschaften

Einrichtung

Festinstallation Beamer für vier Klassenzimmer

In vier Klassenzimmern sind die alten Leinwände und Laptops mit mobilen Beamern im Einsatz. Die Beamer sind 5 bis 6 Jahre alt; müssen bei jedem Gebrauch aufgestellt und angeschlossen werden. Die Kabel werden über den Boden geführt und liegen frei.

Die Leinwände sind über 40ig-jährig. Die mobile Installation und Einrichtung der Beamer in den Klassen ist aufwendig und birgt im Betrieb auch Unfallrisiken. Zudem kommt es wiederholt zu Beschädigungen der transportablen Geräte durch Fallenlassen.

Die Primarschulpflege hat dem Kredit in der Höhe von Fr. 15'000 für die Anschaffung und Montage von 4 Beamern zugestimmt. Zusätzlich werden die alten Leinwände ersetzt.

Liegenschaften

Einrichtung

Durch die grossen Klassenzüge, die nun die Mittelstufe durchlaufen, hat es im Werkraum zu wenig Stauraum für das Material der Werklektionen. Das Material der Klassen muss oft bis zur nächsten Stunde gelagert werden und kann nicht immer in Kisten versorgt werden. Auch für die Reinigung der Räume sollten die Bänke und Ablagen größtenteils frei zugänglich sein. Ein Umräumen der Werkstücke und des Materials ist für das Reinigungspersonal nicht zumutbar. Die Schulpflege hat für den Einbau von zusätzlichen Tablaren einen Kredit in der Höhe von Fr. 2'200 genehmigt.

Finanzverwaltung

Gebührentarif

Anfallende Gebühren für Dienstleistungen ausserhalb der unentgeltlichen Volksschule sind in der Primarschule Hochfelden im Organisationsstatut geregelt. Die Höhe der Gebühren ist in verschiedenen Reglementen festgelegt. Mit der Genehmigung der Gebührenverordnung an der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2018 wird die Rechtsgrundlage zur Erhebung von kommunalen Gebühren wieder hergestellt. Gestützt auf die Gebührenverordnung Art. 5 erlässt die Schulpflege den Gebührentarif.

Finanzen

Externe Revision

Jahresrechnung 2017

Die Firma BDO AG hat eine finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Primarschule durchgeführt. Die Prüfung hat ergeben, dass in der Jahresrechnung 2017 keine wesentlichen Fehlaussagen enthalten sind. Die Jahresrechnung entspricht den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. Die Primarschulpflege hat den Bericht zur Kenntnis genommen und an der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Die Stimmbürger haben den Antrag Einstimmig angenommen.

Organisationsstatut

Tagesstrukturen

Betriebskonzept und Merkblatt der Schulergänzenden Tagesstrukturen

Mit der Änderung der halbjährlichen (Semester) auf die jährliche Bedarfsabklärung der Anmeldungen für die Tagesstrukturen musste der Text im Betriebskonzept und auf dem Merkblatt angepasst werden.

Zudem ist mit dem neuen ‚Gebührentarif‘ der Primarschule die Nennung der Elternbeiträge aus dem Konzept gestrichen worden. Die Primarschulpflege hat die Textänderungen genehmigt.

Aus den Verhandlungen der Primarschulpflege vom 10. Juli 2018

Primarschulpflege

Sitzungsplan der Schulpflege Schuljahr 2018/19

Die Daten für die Sitzungen der Schulpflege für das Schuljahr 2018/19 sind bestimmt und werden auf der Homepage der Schule publiziert.

Kindergarten

Besuchsmorgen

Der Besuchsmorgen im Kindergarten wird von den Eltern, Grosseltern und Verwandten rege genutzt. Es kann gut sein, dass die einen Kinder gleich mehrere Besucher gleichzeitig haben, was sie auch geniessen. Der erste Teil des Morgens ist jeweils als geführte Lektion gestaltet. Dabei ist die Aufmerksamkeit der Besucher auch grösser, während im Freispiel nachher viele Gespräche unter den Besuchern stattfinden. Dies wiederum führt zu einer grossen Unruhe.

Die Kindergärtnerinnen haben der Schulpflege ein Gesuch eingereicht, als Versuch im Schuljahr 2018/19, den Besuchsmorgen um eine Stunde verkürzen zu dürfen.

Sie erhoffen sich mit der Verkürzung eine Entspannung der Situation für die Kinder. Nach der Versuchsphase im Schuljahr 2018/19 werden die Kindergärtnerinnen, mit den Erfahrungen vom vergangenen Schuljahr, im Juni/Juli 2019 die Verkürzung des Besuchsmorgens im Kindergarten prüfen und das weitere Vorgehen wieder beantragen. Die Primarschulpflege hat das Gesuch für eine Kürzung der Besuchszeit im Kindergarten für das Schuljahr 2018/19 bewilligt.

Liegenschaften

Sanierung Wasserleitungen Schulhaus Wisacher

Im Dezember 2017 hat die Schulgemeindeversammlung einen Kredit in der Höhe von Fr. 440'000 für die Sanierung der Wasserleitungen in den Jahren 2018 und 2019 genehmigt. Um eine effiziente Abwicklung der Beauftragungen und Sitzungen zu gewährleisten, soll eine Vergabe jeweils schnellstmöglich erfolgen können.

Die Primarschulpflege hat dem Ressortvorsteher eine Vergabe-Antragskompetenz im Rahmen des Gesamtkredits erteilt.

Rechtsgrundlagen

Gemäss §44 Gemeindegesetz kann eine Behörde einzelnen Mitgliedern Aufgaben zur selbstständigen Erledigung übertragen.

Liegenschaften

Schulanlage Wisacher

Ersatz Sonnenstore Hauswart Wohnung

Die Sonnenstore der Hauswart-Wohnung der Schulanlage Wisacher ist aus dem Erstellungsjahr (1977) und muss ersetzt werden. Die Mechanik klemmt und der Stoff löst sich auf. Bei der oberen Wohnung, welche heute als Logopädie- und Schulsozialarbeitsplatz genutzt wird, kann die Storen noch weitere Jahre belassen werden, da der Stoff viel weniger gelitten hat. Da nur einer der beiden Storen ausgewechselt wird, wurde entschieden denselben Stoff anzuschaffen.

Die Primarschulpflege hat für den Ersatz der Sonnenstore einen Kredit in der Höhe von Fr. 2'500.00, zu Lasten der laufenden Rechnung, genehmigt.

Finanzen

Bilanzierung und Vermögensübertragung

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze stellt den Grenzbetrag dar, ab welchem eine Investitionsausgabe in der Bilanz im Verwaltungsvermögen verbucht werden muss. Unter der Aktivierungsgrenze liegende Investitionsausgaben werden der Erfolgsrechnung belastet. Der Finanzberater der Primarschule Hochfelden, Matthias Lehmann, Firma „swissplan“, hat einen Richtwert gegeben. Er empfiehlt pro Einwohner Fr. 100.- einzusetzen und dies als Höhe der Aktivierungsgrenze zu definieren. Bei knapp 2000 Einwohner wäre dies Fr. 20'000. Zudem hat dies auch noch den Effekt, dass keine hohen Investitionen die Erfolgsrechnung unter dem Jahr belasten.

Die Primarschulpflege hat die Aktivierungsgrenze auf Fr. 20'000 festgelegt.

Rechtsgrundlagen

Gemeindeverordnung (VGG)

§21, Abs. 1 „Die Aktivierungsgrenze für Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens wird vom Gemeindevorstand festgelegt. Sie beträgt höchstens Fr. 50'000“.

Liegenschaften

Schulanlagen Wisacher + Brestenbühl

Umstellung der Telefonanlage

Aufgrund der ‚Analog Abschaltung‘ durch die Swisscom ist es zwingend erforderlich, die Anlagen auf den neuesten Stand, der IP (Internetprotokoll) Telefonie, anzupassen. In den letzten 40 Jahren hat sich im Schulhaus Wisacher durch Um- und Ausbauten viel verändert und die vorhandenen Telefonleitungen sind einem nicht logischen System zugeordnet. Dies gilt es nun im Zusammenhang mit der Umstellung zu begleichen und zu bereinigen.

Zudem ist die Technologie der Telefonanlagen im Schulhaus Wisacher und dem Kindergarten Brestenbühl veraltet. Um auf dem neuesten Stand der Telefontechnologie zu sein, müssen die Telefonleitungen der Schulverwaltung, dem Lehrerzimmer, dem IF-, SSA- und Logopädie-Zimmer sowie im Serverraum umgestellt und angepasst werden.

Dazu müssen die analogen Telefonapparate mit IP-Apparaten ersetzt werden.

Für die Netzwerkanpassungen und die neuen IP-Telefongeräte hat die Schulpflege einen Kredit in der Höhe von Fr. 8'700.-, zu Lasten der laufenden Rechnung, bewilligt.